

Benutzungsordnung für die Bibliothek der Hochschule Luzern – Informatik

vom 1. September 2016

Der Direktor der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) beschliesst folgende Ordnung für die Bibliothek der Hochschule Luzern – Informatik, Campus Zug-Rotkreuz, Suurstoffi 41b, 6343 Rotkreuz¹:

1. Charakteristik der Bibliothek

Die Bibliothek wird von der ZHB im Leistungsauftrag geführt und bietet Grundlagen- und Fachliteratur zu den Ausbildungsschwerpunkten der Hochschule Luzern – Informatik an: Digital Ideation, Informatik und Wirtschaftsinformatik.

2. Nutzung

Die Bibliothek dient den Angehörigen der Hochschule Luzern – Informatik für das Studium vor Ort und zur Ausleihe. Die Bibliothek ist öffentlich und kann während der Öffnungszeiten auch von Fachinteressierten benutzt werden, die nicht Angehörige der Hochschule Luzern – Informatik sind.

Der Zugang zur Bibliothek ist auch für gehbehinderte Benutzerinnen und Benutzer gewährleistet.

Für bibliothekarische Auskünfte steht während den regulären Öffnungszeiten (Montag-Freitag, 14.00-17.00 Uhr) das Bibliothekspersonal zur Verfügung.

Die Bibliothek bietet Medien, Arbeitsplätze, Kopiergeräte sowie eine EDV-Infrastruktur einschliesslich WLAN (für Studierende und Mitarbeitende der Hochschule Luzern – Informatik). Die Nutzung und Zugänglichkeit der EDV-Infrastruktur unterliegt gesonderten Bedingungen seitens der ZHB und der Hochschule Luzern – Informatik.

3. Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist regulär wie folgt geöffnet:

- Montag bis Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und allgemeine Feiertage geschlossen

Während der Semesterferien kann die Bibliothek geschlossen werden. – Mitarbeitende der Hochschule Luzern – Informatik haben via HSLU-Card einen 24-Stunden-Zutritt.

¹ Die Benutzungsordnung für die Bibliothek der Hochschule Luzern – Informatik ist abgestützt auf die „Verordnung über das kantonale Bibliotheksangebot vom 30. November 2007“ (Ausgabe vom 1.1.2008, SRL Nr. 421) und die darauf basierenden „Weisungen der Direktion zur Benutzung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern“ vom 1. Oktober 2001 (Stand: 1. Mai 2016) sowie auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Hochschule Luzern – Wirtschaft und der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern vom 1. September 2016.

4. Ausleihe

Die Medien der Bibliothek sind grundsätzlich ausleihbar. Von der Ausleihe ausgenommen sind Zeitschriften/Zeitungen, Nachschlagewerke, Abschlussarbeiten und Präsenzexemplare grundlegender Werke. Benutzerinnen und Benutzer, die Medien entleihen bzw. reservieren oder verlängern wollen, müssen im Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) eingeschrieben sein und über einen IDS-Benutzungsausweis oder eine HSLU-Card verfügen. Benutzungsausweise können in einer IDS-Bibliothek am Ausleihschalter gegen Gebühr bezogen werden. Studierende können sich mit der HSLU-Card in der Bibliothek für den IDS einschreiben.

Ausleihe und Rückgabe von Medien erfolgen während der Öffnungszeiten beim Bibliothekspersonal. Die Ausleihe ist kostenlos. Auf Verlangen werden den im IDS eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzern Medien aus dem ausleihbaren Bestand der Hochschule Luzern – Informatik unter Kostenfolge durch die Post zugesandt.

Die feste Leihfrist beträgt 28 Tage. Falls keine Reservation vorliegt, kann die Frist um weitere 28 Tage verlängert werden. Nach maximal 5 Fristverlängerungen muss das entliehene Medium zurückgebracht werden. In besonderen Fällen kann die Leihfrist beschränkt werden.

Nach Ablauf der Leihfrist erhalten die Benutzerinnen und Benutzer kostenlos eine Erinnerung oder einen Rückruf. Werden die Medien nicht innert 7 Kalendertagen zurückgegeben, folgen Mahnungen, die gemäss Gebührenordnung der ZHB kostenpflichtig sind. Benutzerinnen und Benutzer sind gehalten, Fristzettel und Benutzungskonto am OPAC zu beachten. Nicht erhaltene Mahnungen (per Post oder E-Mail) können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Für verlorene oder nach der dritten Mahnung nicht zurückgegebene Medien wird zusätzlich zu den allfälligen Mahngebühren der Neuwert verrechnet sowie eine Bearbeitungsgebühr pro Medium von CHF 60 erhoben.

5. Präsenznutzung

Fachzeitschriften, Tageszeitungen und andere gedruckte Medien können in der Bibliothek gelesen werden. Fachvorsteherinnen und Fachvorsteher sowie Dozierende erhalten auf Wunsch laufend per E-Mail Informationen über neu eingetroffene Hefte von Fachzeitschriften.

Elektronische Zeitschriften, Datenbanken, E-Books und andere elektronische Medien können in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern konsultiert werden. Mittels VPN Zugang ist es Angehörigen der Hochschule Luzern auch möglich, das elektronische Angebot von zu Hause aus zu nutzen.

Mitarbeitende und Studierende der Hochschule Luzern – Informatik können Abschlussarbeiten unter Einhaltung der speziellen Benutzungsbedingungen vor Ort einsehen. Kopien von gedruckten Medien und Ausdrücke aus elektronischen Medien dürfen nur unter Wahrung des Urheberrechts hergestellt werden.

Die Bibliothek und deren Personal haften nicht für Konsequenzen, die sich aus Inhalten der zur Verfügung gestellten Medien, aus in der Bibliothek erteilten Auskünften oder aus anderen Serviceleistungen der Bibliothek ergeben.

6. Buchsicherung und Videoüberwachung

Die Bibliothek ist mit einer Buchsicherungsanlage ausgestattet. Jegliche unautorisierte Mitnahme von Medien ist untersagt.

7. Verhalten in den Bibliotheksräumlichkeiten

Um allen Benutzerinnen und Benutzern ein ungestörtes und konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, ist Rauchen, Essen und die Benutzung von Mobiltelefonen in den Räumlichkeiten der Bibliothek nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist die Mitnahme von Haustieren. Das Obergeschoss dient dem ruhigen Arbeiten. Gespräche und andere Geräuschmissionen sind dort zu vermeiden.

Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, bzw. bei deren Abwesenheit des zuständigen Personals der Hochschule Luzern – Informatik, ist Folge zu leisten. Alle Bibliotheksnutzenden haben sich bei Aufforderung gegenüber dem Bibliothekspersonal auszuweisen. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, stichprobenartig den Inhalt von Mappen und Taschen der Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek zu kontrollieren. Die Hausordnung der Hochschule Luzern – Informatik ist in der Bibliothek gültig.

8. Sorgfaltspflicht

Die Medienbestände und Einrichtungen der Bibliothek sind der Sorgfalt der Benutzenden anvertraut. Für Schäden oder Verlust ist der Verursachende haftbar.

9. Sanktionen

Das Bibliothekspersonal hat das Recht, Nutzende bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung aus der Bibliothek zu verweisen.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Luzern, 1. September 2016

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
Dr. Ulrich Niederer, Direktor